

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: K2 - Kleber [K2 Kleber]

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Kleber für Klebstoffsysteme

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Wehlauer Straße 49 - 59
DE – 90766 Fürth

Telefon

+49 (0) 911 / 73104-8

Telefax

+49 (0) 911 / 73104-5

e-Mail-Adresse

sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Verantwortliche/ausstellende Person

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

* **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Bisphenol-F-Epichlorhydrin; Epoxydharz (Molekulargewicht < 700)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P315+P101 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	NLP	Reg.nr.:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700		
25068-38-6	500-033-5	01-2119456619-26
		50 – 100 %
Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317		

Bisphenol - F - Epichlorhydrin; Epoxydharz (Molekulargewicht < 700)		
28064-14-4	500-006-8	01-2119454392-40
		10 – 25 %
Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317		

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse**
VCI Lagerklasse: 10
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.

Handschuhmaterial: Handschuhe aus synthetischem Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz



Schutzbrille

Dichtschließende Korbbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Zähflüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach, charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	NA °C
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C (DIN 53171)
Flammpunkt:	> 110 °C (ISO 2719)
Zündtemperatur:	> 300 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C (DIN 53171)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 25 °C: 1,16 g/cm³ (ISO 1675:1985)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Unlöslich.
Organischen Lösemitteln: Löslich in vielen organischen Lösemitteln.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/ Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Oral	LD50	11400 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)

28064-14-4 Bisphenol-F-Epichlorhydrin; Epoxydharz (Molekulargewicht < 700)

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12:

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015

Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015

Version: 20.15.05.2

Ersetzte Version: 20.15.05

Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. In einer geeigneten Anlage verbrennen oder an einer eigens dafür zugelassenen Deponie entsorgen. Hier gelten jeweils die bundesweiten oder regionalen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 27 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Die leeren Behälter dürfen erst dann entsorgt werden, wenn die an den Behälterwänden klebenden Reste entfernt wurden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resins),
MARINE POLLUTANT
IATA
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resins)

IMDG

IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse:

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel:

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe:
Epoxidharze

Marine pollutant

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015 Datum des Inkrafttretens: 18.05.2015
Version: 20.15.05.2 Ersetzte Version: 20.15.05 Erstellt am/Druckdatum: 18.05.2015

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl 90
EMS-Nummer F-A, S-F
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben**
ADR
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E
- UN "Model Regulation"**
UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Nationale Vorschriften**
TRGS 540 – Sensibilisierende Stoffe
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**
- nach § 5(1) Nr.1.MuchSchRiV, wenn der Luftgrenzwert überschritten ist
- nach § 22(1) Nr.6.JArbSchG, wenn der Luftgrenzwert überschritten ist
- Wassergefährdungsklasse (nach VwVwS vom 17.05.99)**
WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.05.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 18.05.2015

Version: 20.15.05.2 **Ersetzte Version:** 20.15.05 **Erstellt am/Druckdatum:** 18.05.2015

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Anhang

Copyright 2015, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.
